

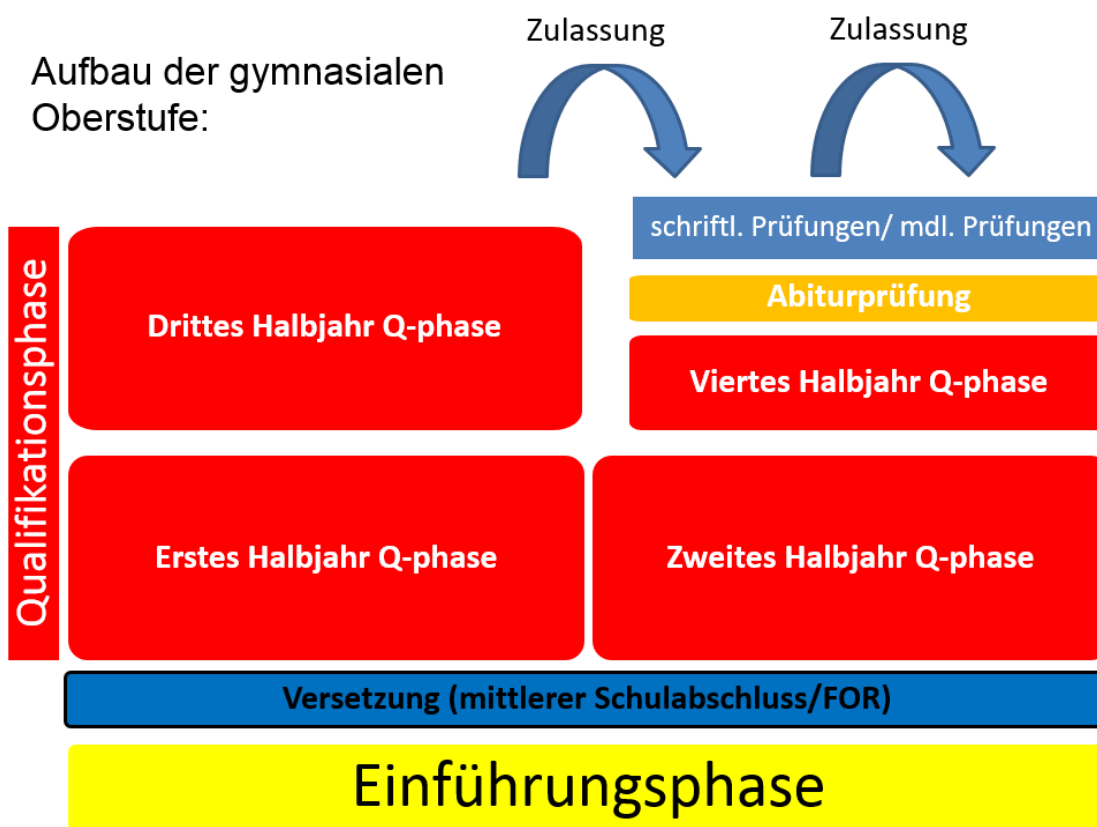
# Informationen zur Gymnasialen Oberstufe

(gilt für alle Schülerinnen und Schüler der deutschen Abteilung, die ab dem Schuljahr 2016/17 in die gymnasiale Oberstufe eintreten.)

## Schulrechtliche Grundlagen:

- 1) Deutsches Internationales Abitur - Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)
- 2) Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland „Deutsches Internationales Abitur“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)

## Organisation der gymnasialen Oberstufe (GO):



Die drei obersten Jahrgangsstufen bilden die GO. Die 10. Klasse ist die Einführungsphase, die 11. und 12. Jahrgangsstufe wird als die Qualifikationsphase bezeichnet. Abgeschlossen wird die GO im Klassenverband mit dem Deutschen Internationalen Abitur (kurz: DIA). Es ermöglicht den Zugang zum Hochschulstudium in Deutschland. Abiturienten einer Deutschen Auslandsschule mit GO gelten als „Bildungsinländer“ und unterliegen den gleichen Regelungen wie Abiturienten, die an einem deutschen Gymnasium die Abiturprüfung abgelegt haben.

## Eintritt in die GO:

Die Schüler, die die Versetzung in die 10.Klasse erhalten haben, treten automatisch in die Einführungsphase der GO ein. Realschüler, die am Ende der 10.Klasse die Genehmigung erhalten, die GO zu besuchen, müssen die 10.Jahrgangsstufe auf gymnasialem Niveau wiederholen.

### Organisation der 10.Klasse (Einführungsphase):

In der drittletzten Jahrgangsstufe sind 13 Fächer für die Schüler verbindlich. Dazu zählen Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Geschichte, Erdkunde, Ethik, Biologie, Physik, Chemie, Kunsterziehung, Musik und Sport. Die Schüler, die Neugriechisch als Muttersprachler (DaM) belegt haben, belegen als 14.Fach NGr. Der Unterricht in D, M, E, F, und NGR erfolgt vierstündig. GES, BIO, PHY werden dreistündig, ERD, ETH, MU, SPO zweistündig und CH einstündig unterrichtet. In allen Fächern (bis auf Sport) werden in den zwei Halbjahren je zwei Klausuren geschrieben. Die Dauer der Klausuren beträgt 90 Minuten. Im zweiten Halbjahr werden von der KMK zentral gestellte Klausuren in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik geschrieben. Diese zählen in der abschließenden Leistungsbewertung doppelt.

### Organisation der 11. und 12.Klasse:

In der 11. und 12.Klasse hat der Schüler 12 Qualifikationsfächer. Die Schüler, die in der EF (Klasse 10) keine NGr mehr belegt haben, belegen in der 11. und 12. Klasse die Fächer der Klasse 10, Chemie fällt jedoch weg. Sie haben insgesamt 35 Wochenstunden Unterricht. Die Schüler die NGr als Muttersprachler (NaM) in der Klasse EF belegt haben/ belegen mussten, können folgende Kombinationen wählen:

<b>Wahlmöglichkeiten der „NaM“ler für die Qualifikationsphase</b>					
	Q1		Q2		
	1	2	3	4	
<b>NGR (NaM)</b>	x	x	x	x	<b>Wochenstunden: 38</b>
<b>Französisch</b>	x	x	x	x	
<b>Kunst oder Musik</b>	x	x	x	x	
<b>Französisch</b>	x	x	x	x	<b>Wochenstunden: 35</b>
<b>Musik</b>	x	x	x	x	
<b>Kunst</b>	x	x	x	x	
<b>NGR (NaM)</b>	x	x	x	x	<b>Wochenstunden: 36</b>
<b>Musik</b>	x	x	x	x	
<b>Kunst</b>	x	x	x	x	

In allen Fächern (bis auf Sport) werden in den ersten drei Halbjahren mindestens eine Klausur, in den Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (D, M, Fremdsprachen) zwei Klausuren geschrieben. In den ersten zwei Halbjahren kann je eine Klausur durch einen anderen, individuell messbaren Leistungsnachweis ersetzt werden. An die Stelle einer Klausur in der Jgst. 11 tritt in den modernen Fremdsprachen eine mündliche Prüfung mit dem Gewicht einer Klausur. Im Halbjahr der Abiturprüfung erfolgt nur eine schriftliche Leistungserhebung. Die Halbjahresendnote ergibt sich zu annähernd gleichen Teilen (Sonderregelung im Fach Sport) aus den Klausurleistungen und den übrigen im Unterricht erbrachten Leistungen („Sonstige Mitarbeit“: Mitarbeit im Unterricht, Gruppenarbeit, Projekte, Vorträge, Präsentationen). Alle Qualifikationsfächer müssen 4 Halbjahre belegt werden.

## Der Weg zum Abitur

Das Ergebnis des Deutschen Internationalen Abiturs ergibt sich aus den Leistungen, die in der gesamten Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung erbracht werden.

Die Leistungen umfassen die Halbjahresergebnisse in 11/1, 11/2, 12/1 und 12/2 sowie drei schriftliche und zwei mündliche Abiturprüfungen. Nach jedem Halbjahr wird für jedes Fach eine Note erteilt. 36 Halbjahresleistungen der vier Halbjahre der Qualifikationsphase gehen in die Gesamtqualifikation ein.

### Die Qualifikationsfächer:

*Sprachlich-künstlerisches Aufgabenfeld:* Deutsch, Englisch, Französisch, Neugriechisch, Kunst, Musik

*Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:* Geschichte, Erdkunde, Ethik

*Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld:* Mathematik, Physik, Biologie,

*Ohne Zuordnung:* Sport

### Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer:

Die Wahl der Prüfungsfächer erfolgt zu Beginn des dritten Halbjahres der Qualifikationsphase (12.1).

1. schriftliches Prüfungsfach: Deutsch
2. schriftliches Prüfungsfach: Mathematik oder Fremd- bzw. Landessprache
3. schriftlichen Prüfungsfachs: ein Fach aus dem Kanon „Mathematik, Fremdsprache/Landessprache (wenn noch nicht 2. PF), Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften“.
4. Prüfungsfach (mündlich): ein weiteres noch nicht gewähltes Fach
5. Prüfungsfach (Prüfung „mit besonderem Charakter“): ein weiteres noch nicht gewähltes Fach

„Mit besonderem Charakter“ bedeutet, die vorgesehenen Prüfungsformen sollen projektorientiertes Lernen, die fächerverbindende Vernetzung des Erlernten und die kommunikative Kompetenz überprüfen. Die Prüfung im fünften Prüfungsfach wird als Kolloquium oder als Streitgespräch durchgeführt. Sie kann als Einzel- oder als Gruppenprüfung stattfinden.

**Kolloquium:** eine mediengestützte Präsentation und ein Prüfungsgespräch

**Streitgespräch:** Darlegung der eigenen Position – freier Austausch von Argumenten – abschließende Stellungnahme/ Reflexion

Weitere Bedingungen sind bei der Wahl der Prüfungsfächer zu berücksichtigen:

- alle drei Aufgabenfelder (siehe oben) müssen abgedeckt sein.
- die schriftlichen Prüfungsfächer müssen aus mind. zwei Aufgabenfeldern ein

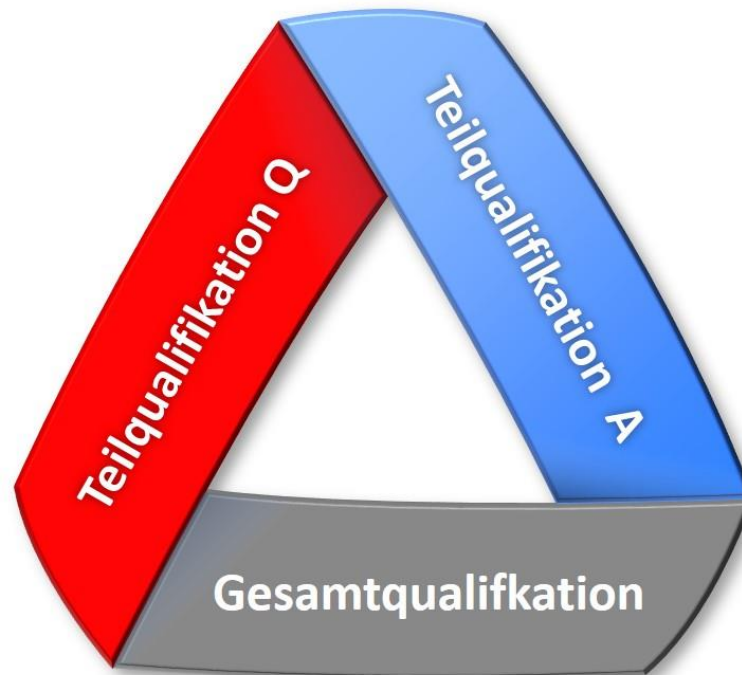
Folgende Kombinationsmöglichkeiten sind möglich:

<b>PF 1</b>	schriftlich (obligatorisch)	Deutsch				
<b>PF 2</b>	schriftlich	M	M	M	E/F/ NGr	E/F/NGr
<b>PF 3</b>	schriftlich	E/F/ NGr	BI/PH	GE	BI/PH	GE
<b>PF 4</b>	mündlich	GE/EK	GE/EK	x	GE/ EK	M/BI/PH
<b>PF 5</b>	„mündlich“	x	x	x	x	x

x = ein noch nicht geprüftes Fach außer Sport

### Gesamtqualifikation:

Die Gesamtqualifikation, aufgrund derer die allgemeine Hochschulreife zuerkannt wird, setzt sich aus zwei Teilbereichen (Teilqualifikation Q und Teilqualifikation A) zusammen.



#### a) Teilqualifikation Q

In die Teilqualifikation Q sind insgesamt 36 Halbjahresergebnisse einzubringen, und zwar in den folgenden Pflichtfächern Halbjahresergebnisse in der genannten Anzahl:

- Deutsch 4
- Mathematik 4
- eine Fremdsprache / Landessprache 4
- Naturwissenschaften 4 (mind.)
- Gesellschaftswissenschaft. Aufgabenfeld 4 (mind.)
  - davon in Geschichte mindestens zwei
- künstlerisches Fach 3 (mind.)
- Sport 3 (max.)

In den fünf Prüfungsfächern sind jeweils vier Halbjahresergebnisse einzubringen. Aus dem Bereich der Fremdsprachen (einschließlich Landessprache) und der Naturwissenschaften müssen insgesamt mindestens vierzehn Halbjahresergebnisse eingebracht werden.

Die Teilqualifikation Q ist erfüllt, wenn

- die Leistung in keinem einzubringenden 36 Halbjahre mit „ungenügend“ bewertet wurde,
- die Leistungen in mindestens 29 der einzubringenden 36 Halbjahre mit mindestens „ausreichend“ (05 Punkte) bewertet wurde und
- die Punktschme der Leistungen in den einzubringenden 36 Halbjahren mindestens 180 beträgt.

In allen anderen Fällen sind die Voraussetzungen für die Teilqualifikation Q im Bereich der Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase nicht erfüllt.

### **Berechnung der Teilqualifikation Q:**

Das Ergebnis der Teilqualifikation Q im Bereich der Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase - berechnet sich aus der Summe aller eingebrachten Halbjahresergebnisse, die zunächst durch die Anzahl der eingebrachten Halbjahresergebnisse dividiert und dann mit 40 multipliziert wird.

### **b) Teilqualifikation A**

**In die Teilqualifikation gehen die Noten der fünf Prüfungsfächer in der Abiturprüfung ein.**

Die Teilqualifikation ist erfüllt, wenn

- in mindestens drei Prüfungsfächern, darunter mindestens einem Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik, eine auf erhöhtem Niveau unterrichtete fortgeführte Fremdsprache / Landessprache, als Endergebnis in der Abiturprüfung mindestens die Note „ausreichend“ (05 Punkte) erreicht wurde bzw. im Fall einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem schriftlich geprüften Fach mindestens 20 Punkte in vierfacher Wertung erzielt wurden und
- die Punktschme der Endergebnisse der Abiturprüfung der fünf Prüfungsfächer mindestens 25 beträgt.

In allen anderen Fällen sind die Voraussetzungen für die Teilqualifikation A im Abiturbereich nicht erfüllt.

Wird in einem schriftlich geprüften Fach unter deutscher Aufsicht auch mündlich geprüft, werden die beiden Prüfungsteile im Verhältnis 2 : 1 gewertet und das Endergebnis gemäß der in der Anlage 1 aufgeführten Formel berechnet.

### **Berechnung der Teilqualifikation A:**

Das Ergebnis der Teilqualifikation A im Abiturbereich ist die Summe des Vierfachen der Endergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern.

## **Berechnung der Gesamtqualifikation:**

Die Punktzahl des Ergebnisses der Gesamtqualifikation errechnet sich als Summe des Ergebnisses der Teilqualifikation Q im Bereich der Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase des Ergebnisses der Teilqualifikation A im Abiturbereich.

Eine Voraussetzung für die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife ist, dass in der Gesamtqualifikation mindestens 300 Punkte erzielt worden sind, und zwar als Ergebnis in der Teilqualifikation Q mindestens 200 Punkte und als Ergebnis in der Teilqualifikation A mindestens 100 Punkte.

Ein Ausgleich zwischen den beiden Teilqualifikationen ist nicht möglich.

## **Allgemeine Prüfungsbestimmungen:**

Der Prüfling muss sich zu Beginn des Halbjahrs 12/1 zur Prüfung anmelden. Dazu gehören die verbindliche Festlegung der Prüfungsfächer und ein handschriftlicher Lebenslauf, aus dem der schulische Werdegang hervorgeht.

Die **Zulassung zur schriftlichen Prüfung** erfolgt nach Abschluss des ersten Halbjahres der letzten Jahrgangsstufe, wenn u.a. die Schülerin/ der Schüler

- in keinem der vier Halbjahre der Qualifikationsphase in den Prüfungsfächern die Note „ungenügend“ ist
- die Teilqualifikation Q unter Einbeziehung bestmöglicher Ergebnisse im zweiten Halbjahr der letzten Klassenstufe erfüllen kann

Die **Zulassung zur mündlichen Prüfung** erfolgt nach Abschluss des Unterrichts in der letzten Jahrgangsstufe, wenn die Schülerin/ der Schüler

- die Bedingungen der Teilqualifikation Q erfüllt hat und
- die Teilqualifikation A unter Einbeziehung bestmöglicher Ergebnisse in der mündlichen Prüfung erfüllen kann.

## **Zeitung der schriftlichen Prüfung**

Deutsch: 240 min+20 min Auswahlzeit, Fremdsprache: 240 min+20 min Auswahlzeit, Mathematik: 240 min, Naturwissenschaft: 180 min, Geschichte 180 min. Prüfungsinhalt ist der Unterrichtsstoff der Klassen 11 und 12. Die Unterrichtsinhalte der vorhergehenden Klassenstufen werden als Grundlagenwissen vorausgesetzt.

## **Mündliche Prüfung**

### **Mündliche Prüfungen finden statt:**

a) im 4. und 5. Prüfungsfach

b) in einem schriftlichen Prüfungsfach:

- wenn die Bedingungen der Teilqualifikation A noch nicht erfüllt sind, aber durch eine zusätzliche Prüfung erreicht werden können (Bestehensprüfung);
- wenn der Prüfungsleiter dies für sinnvoll hält;

- auf Wunsch des Schülers zur Notenverbesserung (Ergebnis kann dann auch schlechter werden!!).

Die Ergebnisse aus schriftlicher und zusätzlicher mündlicher Prüfung in einem Fach werden dann mit einer gesonderten Tabelle zu einer Note zusammengefasst.

**VIE April 2016**